

I. Tischvorlage

Stadtrat

Sitzungsdatum 21.04.2010

öffentlich

Betreff:

„Nürnberg steigt aus“ – Abschied vom Atomstrom
hier : Dringlichkeitsantrag der ödp vom 13.04.2010

Anlagen:

Dringlichkeitsantrag der ödp vom 13.04.2010
Sachverhaltsdarstellung
Pressemitteilung 8KU
Stellungnahme VKU vom 24.02.2010

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Der Dringlichkeitsantrag der ÖDP (Punkt 1 und 2) fordert den Stadtrat auf, an Bundestag und Bundesregierung zu appellieren, keine Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke zu beschließen. Die Laufzeitverlängerung stellt einen massiven Wettbewerbsnachteil für die Stadtwerke dar und verhindert die zügige Umstrukturierung der Energieerzeugung in Richtung einer klimafreundlichen und dezentralen Produktion.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein	
☐ Ja	Gesamtkosten p.a. €
	davon investiv €
	konsumtiv €
☐ Noch offen, weil	davon Sachkosten €
	Personalkosten €

Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

☐ **Nein** ☐ **Ja, Betrag** € **Profitcenter:**

Wenn nein, Deckungsvorschlag:

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ **Nein** ☐ **Ja, im Umfang von** **Vollkraftstellen**

Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

☒ **Nein** ☐ **Ja**

Geschlechterrelevante Auswirkungen:

☐ **Nein** ☐ **Ja, siehe Anlage**

Abstimmung ist erfolgt mit:

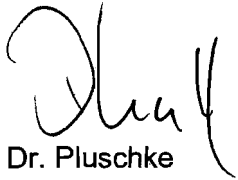
☐ Ref. I / OrgA	☐
☐ Ref. II / Stk	☒
☐ RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)	☐

✓ **II. Herrn OBM**

K.g. 21. APR. 2010 OBM *Yaly*

III. Ref. III

Nürnberg, 21.04.2010
Referat III


Dr. Pluschke

„Nürnberg steigt aus“ – Abschied vom Atomstrom

Dringlichkeitsantrag der ÖDP vom 13.04.2010

Der Dringlichkeitsantrag der ÖDP umfasst 4 Punkte, von denen nach Rücksprache mit dem Antragsteller 1 und 2 in der Stadtratssitzung vom 21.04.2010 behandelt werden sollen und die Punkte 3 und 4 in der Stadtratssitzung aufgrund der geringeren Dringlichkeit am 19.05.2010 behandelt werden können.

Punkt 1 und 2 betreffen vor allem die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke angesichts der drohenden Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke. Von den 8KU, einer Kooperation von acht großen kommunalen Unternehmen, denen auch die N-Ergie angehört, wurde schon im Januar 2010 ein Gutachten mit folgendem Fazit vorgelegt: „Die von vielen Politikern als Brücke in die Zukunft bewertete Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke bedroht – wenn sie unkonditioniert durchgeführt wird – massiv Wettbewerb und Innovation auf dem Energiemarkt.“ (siehe Beilage 1)

Der Verband kommunaler Unternehmen VKU argumentiert in die gleiche Richtung: die Stadtwerke, seien der energiewirtschaftliche Mittelstand Deutschlands und damit auch der einzig ernstzunehmende Wettbewerber der vier großen Energiekonzerne. „Eine Laufzeitverlängerung ohne stimmiges Energiekonzept festigt das derzeitige Erzeugungsoligopol auf Dauer und behindert Innovationen und den Ausbau erneuerbarer Energien auf dezentraler Ebene“, so VKU-Hauptgeschäftsführer Hans-Joachim Reck. (siehe Beilage 2)

Stadtwerke erzeugen derzeit zehn Prozent des Stromes. Sie betreiben traditionell viele Gas- und Blockheizkraftwerke, realisieren mit ihren Kraftwerken Kraftwärmekopplung und produzieren überdurchschnittlich viel Strom aus Erneuerbaren Energien. Wenn die ohnehin schon bestehende Vormachtstellung der vier Kernkraftwerksbetreiber durch die Laufzeitverlängerung noch gestärkt wird, stellt dies auch einen massiven Eingriff in die Marktverhältnisse dar. Viele Stadtwerke haben im Vertrauen auf das Auslaufen der Kernkraft Investitionen geplant, die die Energieversorgung dezentraler gestalten und klimafreundlicher machen könnten. Eine Laufzeitverlängerung nimmt der Umstrukturierung der Energieerzeugung die erforderliche Dynamik.

Dazu kommt, dass sicherheitstechnisch eine Laufzeitverlängerung höchst problematisch ist, weil unter dem Einfluss der radioaktiven Strahlung die Materialermüdung der Kraftwerksbauteile stark erhöht ist und mit zunehmendem Alter steigt. Zudem bringt jedes weitere Jahr Laufzeitverlängerung zusätzlich 450 Tonnen hochradioaktiven Atom Müll mit sich. Angesichts der ungelösten Endlagerproblematik wird kommenden Generationen damit ein nicht vertretbares atomares Erbe aufgebürdet.

Die Stadt Nürnberg teilt die dargelegte Sicht der Stadtwerke und hält es für richtig, in dieser Situation den eigenen Energieversorger zu unterstützen. Die Stadt Nürnberg tritt dafür ein, die zukünftige Energieversorgung auf Erneuerbaren Energien zu gründen und dies in dezentralen, lokal steuerbaren Strukturen zu entwickeln. Sie richtet in diesem Sinne einen Appell an Bundesregierung und Bundestag, einer Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke nicht zuzustimmen.

**Wettbewerb auf dem Energiemarkt nicht durch
Laufzeitverlängerung gefährden -**

Gutachten zur Kernenergiepolitik vorgelegt

Die von vielen Politikern als Brücke in die Zukunft bewertete Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke bedroht – wenn sie unkonditioniert durchgeführt wird – massiv Wettbewerb und Innovation auf dem Energiemarkt.

Dies ist das Ergebnis einer Studie, die Prof. Dr. Thomas Bruckner, Mitglied des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) und Direktor des Instituts für Infrastruktur und Ressourcenmanagement der Universität Leipzig, im Auftrag der 8KU erstellt hat und die der Presse heute am Rande der Handelsblatt Jahrestagung Energiewirtschaft vorgestellt wurde.

Die Befürchtung bestätigt sich, dass bei einer unkonditionierten Laufzeitverlängerung, neben der Beeinträchtigung von Wettbewerb und Innovation, die Spielräume von Drittanbietern, allen voran von Stadtwerken, erheblich beeinträchtigt werden.

Insgesamt muss festgehalten werden:

Die erwogene Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke ist in Bezug auf Innovation und Wettbewerb hochproblematisch. Das mit ihr verbundene (energie-)politische Ziel einer Brücke in die Zeit der Erneuerbaren Energien wird nur sehr schwer zu verwirklichen sein. Die Laufzeitverlängerung ist immer verbunden mit nachteiligen Auswirkungen auf den Wettbewerb, die sich durch die Wahl des Umsetzungspfades nicht vollständig verhindern, sondern nur dämpfen lassen, so das Fazit von Albert Filbert, Vorstandsvorsitzender der HSE AG in Darmstadt und diesjähriger Koordinator der 8KU.

Während die preislich entlastende Wirkung auf die Endkunden vernachlässigenswert gering ist (im Zeitablauf maximal 24 Euro/a für einen 4-Personenhaushalt bei 3500 kWh/a – bei Verlän-

8KU Büro Berlin
Reinhardtstraße 52
10117 Berlin

Telefon 030 24048631
Mobil 0173 359 8820
Telefax 030 23455839
E-Mail kontakt@8ku.de
Internet www.8ku.de

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Matthias Dümpelmann
Geschäftsführer 8KU

Berlin, 19. Januar 2010

gerung aller Kernkraftwerke) führt sie zu einer erheblichen Schwächung der Drittanbieter auf dem Stromerzeugungsmarkt und zu einer erheblichen Stärkung der Position der Verbundunternehmen, deren Marktanteile (ohne Berücksichtigung entstehender Neuanlagen) um bis zu 27% ansteigt.

Der Substitutionsdruck von Kraftwerkskapazitäten wird gedämpft mit der Folge geringerer Neuinvestitionen, nicht zuletzt in Erneuerbare und effiziente (KWK-)Anlagen.

Es entsteht durch eine Laufzeitverlängerung auf 40 Jahre ein Brutto-Mehrertrag von 57 Mrd. Euro für die Verbundunternehmen. Nach Abzug gegenläufiger Effekte – und je nachdem, wie viele der Kernkraftwerke sich nach der Definition der Sicherheitskriterien für eine Laufzeitverlängerung tatsächlich eignen – verbleibt immer noch ein erheblicher zweistelliger Milliardenbetrag für die Betreiber.

Dem steht im Übrigen ein Minderertrag von Stadtwerken durch die Verdrängung von deren Kapazitäten in Höhe von xx Mrd. Euro gegenüber.

Insgesamt würde eine unkonditionierte Verlängerung der Laufzeiten zu einer Reihe von wettbewerbspolitisch abzulehnenden Konsequenzen führen:

Sie untergräbt das Vertrauen von Drittinvestoren außerhalb des Kreises der großen Betreiber und verlangsamt die Modernisierung der Energieerzeugung. (Investitionseffekt)

Sie verändert die Anbieterstruktur auf dem Erzeugungsmarkt insbesondere zu Lasten kommunaler Anbieter und verschlechtert somit die Wettbewerbsstruktur. (Struktureffekt)

Sie schafft durch bewusstes politisches Handeln erhebliche zusätzliche Erträge und somit Investitions- und Vertriebs- wie auch Marketingspielräume zugunsten der großen Betreiber während gleichzeitig die Erträge und Handlungsspielräume kommunaler Anbieter und somit deren Investitionsmöglichkeiten sinken. (Monetärer Effekt)

Bei der Ausgestaltung einer möglichen Laufzeitverlängerung ist also insbesondere darauf zu achten, die oben skizzierten negativen Effekte zu vermeiden. Dies muss die Auswahl der Umsetzungsinstrumente prägen.

Von den diskutierten Abschöpfungsinstrumenten ist am ehesten eine technologiespezifische Abgabenbelastung zielführend. Eine nachgelagerte Besteuerung würde demgegenüber eine Verschiebung innerhalb der Anbieter- und damit der Wettbewerbsstruktur unverändert zu lassen.

Eine solche technologie- und wettbewerbsorientierte Komponente wäre beispielsweise ein Einspeiseentgelt für Kernenergie. Dies würde zunächst den Kunden unmittelbar zugutekommen oder wäre durch eine entsprechende Netzabgabe ggf. auch zweckgebunden zu sozialisieren.

Aus Gründen des Wettbewerbs sind die Mehrerträge möglichst vollständig zu sozialisieren - zumal die Wettbewerber der Kernkraftbetreiber im Vertrauen auf die Stabilität der gesetzlichen Regelungen investiert in einem Szenario des Kernenergieausstiegs.

In Bezug auf die Mittelverwendung sehen die 8KU ein eindeutiges Primat der Politik. Zweckmäßig in Bezug auf die bereits verabschiedeten Gesetze und die Ziele in Bezug auf die Erneuerbaren Energien und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung wären eine verstärkte Erforschung der Speicherbarkeit von Elektrizität und eine Verbesserung der Förderung des KWK-Netzausbaus.

Zwar sind KWK-Anlagen per se durch das KWKG geschützt; jedoch betrifft dies nur die wärmegeführte Fahrweise; die Gesamtwirtschaftlichkeit von neuen KWK-Anlagen ist nachteilig betroffen. Folglich sollte auf der Wärmeseite durch verbesserte Maßnahmen ein Ventil geschaffen werden.

In Bezug auf die diskutierten Strukturmaßnahmen muss folgendes festgehalten werden:

Ein Kraftwerks-Release-Programm würde zwar für einzelne (internationale) Drittanbieter von Nutzen sein; die eigentlichen Wettbewerber

und Innovatoren im Erzeugungsmarkt, insbesondere Stadtwerke wie die 8KU, würden kaum profitieren – wie in den Resultaten des Eon-Release-Programms jüngst zu beobachten war. Ein schlichter Realtausch zwischen den europaweit dominanten Erzeugern wäre jedenfalls alles andere als wettbewerbsbelebend. Umgekehrt bindet - zum einen - bindet ein Erwerb von Anlagen durch Stadtwerke deren Kapital, das dann für Innovation nicht zur Verfügung stünde, zum zweiten ist eine Investition in konventionelle Großanlagen nicht strategie- und marktkonform und zum dritten (oft) schlicht nicht konform mit dem politischen Willen der kommunalen Anteilseigner.

Eine Selbstverpflichtung der Betreiber zur Stilllegung vorhandener konventioneller Kapazitäten (sofern diese nicht ohnehin wegen der Zusatzkapazitäten aus dem Markt ausscheiden) wäre vor diesem Hintergrund eine wenigstens ansatzweise wettbewerbs- und marktkonforme Option, da ein Neubau-Moratorium ordnungspolitisch schwieriger umzusetzen und realpolitisch leicht auszuhebeln wäre.

Neben den rein ökonomisch fassbaren Konsequenzen einer möglichen Laufzeitverlängerung geht es auch entscheidend um die Frage der richtigen Weichenstellungen in die Zukunft. In der Energieversorgung der Zukunft kommt es auch entscheidend auf die dezentralen, verbrauchsnahe Erzeugungsstrukturen an.

Deswegen ist es richtig, die Frage der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke auch in das geplante neue Energiekonzept zu integrieren und dieses in einem breiten und nach vorn, auf Innovation gerichteten Dialog zu entwickeln.

Die Laufzeitverlängerung betrifft nicht nur die Betreiber, sondern ganz wesentlich auch deren Wettbewerber - und nicht zuletzt große Stadtwerke wie die 8KU.

Wer eine vielgestaltige Anbieterlandschaft als Voraussetzung für Wettbewerb will, muss diese Wettbewerber in den Diskurs um das Energiekonzept einbinden. Die 8KU-Unternehmen, die in beträchtlichem Umfang in Erneuerbare Energien und KWK investiert haben und weiter investieren, sind bereit hierfür und dringen auf ei-

ne Beteiligung in den anstehenden Gesprächen.

Die **8KU** sind eine in der deutschen Energielandschaft einmalige Kooperation von acht großen kommunalen Unternehmen: HEAG Südthessische Energie AG, Darmstadt – Mainova AG, Frankfurt am Main – MVV Energie AG, Mannheim – RheinEnergie AG, Köln – N-Ergie Aktiengesellschaft, Nürnberg – Stadtwerke Hannover AG – Stadtwerke Leipzig GmbH – Stadtwerke München GmbH. Wir sind mittelgroße Energieversorgungsunternehmen in mehrheitlich kommunalem Besitz aus den wirtschaftsstarken Ballungsräumen Deutschlands. Bei den aktuellen Weichenstellungen in der Energiepolitik stehen wir für Klimaschutz und Effizienz, Innovation und faires Marktdesign.

Prof. Dr. Thomas Bruckner ist seit September 2008 Inhaber einer Professur für Energiemanagement und Nachhaltigkeit an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig. Er leitete acht Jahre lang die Forschungsgruppe „Energiesystemoptimierung und Klimaschutz“ am Institut für Energietechnik der TU Berlin. Thomas Bruckner ist seit 2008 Mitglied des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), Gastwissenschaftler am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung und seit 2009 Direktor des Instituts für Infrastruktur und Ressourcenmanagement der Universität Leipzig.

VKU ZU FORDERUNGEN NACH ERNEUTEM „ATOMGIPFEL“ Energiekonzept 2010 muss ohne Vorfestlegungen diskutiert werden

Berlin, 24.02.2010. Angesichts der aktuellen Medienberichterstattung zu Forderungen nach einem neuen „Atomgipfel“ warnen die Stadtwerke in Deutschland davor, dass es jetzt schon zu Vorfestlegungen in der Energiepolitik der nächsten Jahrzehnte kommt, ohne dass auch nur angefangen wurde, über die Details eines Energiekonzeptes der Bundesregierung mit allen wichtigen Akteuren zu sprechen. „Es kann nicht sein, dass die großen Energiekonzerne jetzt schon wieder zu einem Spitzengespräch im Kanzleramt geladen werden wollen. Jede Vorfestlegung hätte sofort Auswirkungen auf ein mögliches Gesamtkonzept“, so VKU-Hauptgeschäftsführer Hans-Joachim Reck. „Es sollte nun erst einmal die Abstimmung in den Ressorts der Bundesregierung abgewartet werden, um dann alle relevanten Akteure frühzeitig in die Debatte mit einzubeziehen“, so Reck weiter.

Die Konsistenz des im Koalitionsvertrag angekündigten Energiekonzeptes hänge entscheidend davon ab, dass alle Erzeugungsoptionen vorurteilsfrei auf ihren sinnvollen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Energieversorgung geprüft würden. Insofern begrüßt es der VKU, wenn der Bundesumweltminister in seiner Positionierung ausgewogen argumentiert und die Notwendigkeit eines breiten Konsenses für ein tragfähiges Energiekonzept sieht.

Eine nachhaltige, innovationsfreudige Energiepolitik braucht den Wettbewerb vieler Anbieter und Ideen. Wettbewerb herrscht auf dem deutschen Stromerzeugungsmarkt jedoch derzeit nur begrenzt, was auch immer wieder durch das Bundeskartellamt und die Monopolkommission bestätigt wird. Insofern ist es nur konsequent, wenn die Stadtwerke ihre Marktposition ausbauen und stark in den Bereich der Stromerzeugung einsteigen wollen. Derzeit sind immerhin kommunale Kraftwerksinvestitionen in der Größenordnung von 6,5 Milliarden Euro in Genehmigung und Planung. Unter möglichen veränderten Rahmenbedingungen durch die Politik müssen diese Investitionen auf den Prüfstand. Bereits geplante Projekte seien in ihrer Wirtschaftlichkeit gefährdet und dabei darf nicht vergessen werden, dass diese im Vertrauen auf die im Jahr 2000 von der Bundespolitik vereinbarten Beschlüsse in die Wege geleitet wurden.

Insofern appelliert der VKU, dass die im Energiemarkt relevanten Akteure nach Vorliegen der von der Bundesregierung beauftragten Marktszenarien in einem Dialog mit den federführenden Bundesministerien ein Konzept für einen nachhaltigkeits- und wettbewerbsorientierten Umbau des Energiesektors beraten, das den Weg für eine klimaschonende Energiewirtschaft im Jahre 2050 bereitet. „Der Bundes- und Landespolitik sollte dabei klar vor Augen sein, dass die Stadtwerke der energiewirtschaftliche Mittelstand Deutschlands sind und damit auch der einzig ernstzunehmende Wettbewerber der vier großen Energiekonzerne. Eine Laufzeitverlängerung ohne stimmiges Energiekonzept festigt das derzeitige Erzeugungsoligopol auf Dauer und behindert Innovationen und den Ausbau erneuerbarer Energien auf dezentraler Ebene“, so Hans-Joachim Reck.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt 1.350 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser und Entsorgung. Mit über 220.000 Beschäftigten wurden 2008 Umsatzerlöse von rund 72 Milliarden Euro erwirtschaftet. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment einen Marktanteil von 56,9 Prozent in der Strom-, 52,1 Prozent in der Erdgas-, 75,5 Prozent in der Trinkwasser-, 50,3 Prozent in der Wärmeversorgung und 11,2 Prozent in der Abwasserentsorgung.

I. Beschluss

Stadtrat

Sitzungsdatum 21.04.2010

öffentlich

Betreff:

„Nürnberg steigt aus“ – Abschied vom Atomstrom

Abstimmungsergebnis:

- ☐ einstimmig
- ☐ angenommen/beschlossen, mit Gegenstimmen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Die Stadt Nürnberg appelliert an den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung, die Laufzeiten der Atomkraftwerke nicht zu verlängern. Die geplante Verlängerung würde die Stellung kommunaler Energieversorgungsunternehmen im wettbewerblichen Erzeugungsmarkt erheblich schwächen und das Oligopol der vier Großen auf dem deutschen Strommarkt zementieren.

II. Ref. III

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| ☐ Ref. I/OrgA | ☐ |
| ☐ Ref. II/Stk | ☐ |
| ☐ | ☐ |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):